



Der Antrag ist mind. 2. Wochen vor Sperrung abzugeben. Zu kurz beantragte Sperrungen können nicht berücksichtigt werden!

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen (gemäß §§ 45 StVO)

Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt
SG 32 Verkehrswesen

Tel.: 09303 / 9061 – 16

Fax: 09303 / 8463

E-Mail: verkehr@vgem-eibelstadt.de

zurück an:

Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt
SG 32 Verkehrswesen
Marktplatz 2
97246 Eibelstadt

Vom Antragsteller auszufüllen:

1. Antragstellung durch den Antragsteller

Name, Vorname, Firma

Straße, Hausnr., PLZ und Ort

Ort, Datum

Verantwortlicher Bauleiter

Telefonnummer Bauleiter

Bescheinigung nach MVAS 99 / RSA 21 (RSA 95)

 ja

 nein

2. Antrag auf Anordnung von Verkehrssicherungsmaßnahmen

Verkehrsbeschränkungen:

Verkehrssicherung/en:

Gesamtspernung des Verkehrs

Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich

Halbseitige Sperrung des Verkehrs

Sperrung für den Fahrradverkehr

Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße

Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehwegs

Sperrung für Fahrzeuge über t Gesamtgewicht; m Breite; m Höhe

Ein Straßenaufbruch / Gehwegaufbruch ist erforderlich und wird hiermit beantragt

Die Inanspruchnahme von Grünanlagen ist erforderlich und wird hiermit beantragt

3. Ort der Maßnahme, Bezeichnungen der Straße

PLZ, Ort, Straßename, Hausnummer bzw. von / bis

4. Dauer der Maßnahme

Am bzw. von / bis

5. Grund der Maßnahme

z. B. Kanalbau, Gerüststellung, Materiallagerung, usw.

6. Beanspruchte Fläche insgesamt (z. B. Gerüste, Kran, Bauwagen, Lagerfläche)

Länge: m

Breite: m

Fläche insgesamt: m²

7. Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche

Im Bereich der Fahrbahn m

Im Bereich des Gehweges m

Im Bereich des Radweges m

8. Aufgegrabene Fläche insgesamtOberfläche der Aufgrabungsstelle besteht aus Bitumen / Asphalt Plattenbelag Granitpflaster Länge: mBreite: mIn der Aufgrabungsfläche befindet sich eine Fahrbahnmarkierung ja nein**9. Eventuell notwendige Benachrichtigung (Müllabfuhr / Anwohner)**Erscheint infolge der vorgesehenen Baumaßnahmen die Abstimmung mit dem Team Orange (Müllabfuhr) als notwendig? ja neinMüssen die Anwohner von der Sperrung verständigt werden? ja nein**10. Vom Antragsteller zwingend mitzuliefern!****Die Beschilderung, Kennzeichnung, Verkehrsführung erfolgt:** innerorts nach Regelplan Nr. außerorts nach Regelplan Nr. nach beigefügtem Lageplan und Verkehrszeichenplan

Der Verkehr wird umgeleitet über (Angabe der Umleitungsrouten, ggf. Umleitungsplan beifügen)

 Anlieger frei bis (Ortsangabe): Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs: Sonstige Bemerkungen: **11. Bestätigung des Antragstellers**

Ich / Wir wurde(n) darauf hingewiesen, dass unvollständig ausgefüllte Anträge nicht rechtzeitig bearbeitet werden können.

Es wird hiermit versichert, dass ich / wir die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung und Wartung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer evtl. erforderlichen Signalanlage übernehme(n). Die dafür anfallenden Kosten werden von mir / uns getragen. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Mir / uns ist bekannt, dass Straßenaufbrüche bzw. die Nutzung von Grünanlagen nur nach vorheriger Zustimmung erfolgen dürfen.

Die Verwaltungsgemeinschaft bzw. die jeweilige Mitgliedsgemeinde der VGem. übernehmen keine Gewähr dafür, dass die gegenständliche Fläche / Trasse frei von anderen Einbauten (z. B. Leitungen Telekom, Stadtwerke) ist. Dies ist vom Antragsteller eigenverantwortlich rechtzeitig abzuklären.

Für infolge der Arbeiten evtl. entstehende Schäden haftet der Antragsteller unbeschadet seiner Ansprüche an den ausführenden Unternehmer. Es ist mir / uns bekannt, dass die Gewährleistungsfrist für die Wiederherstellung von Aufbrüchen 5 Jahre beträgt.

Ort,

Datum:

Unterschrift:

Anlagen: Lageplan Regelplan Nr. Bescheinigung nach MVAS 99 / RSA 21 (zwingend erforderlich und abzugeben)